



„Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB) für Kuriersendungen und Kleintransporte der Firma HANSE STADT KURIER Hamburg (Stand: Februar 2018)

Die Firma HANSE STADT KURIER betreibt ein Transportunternehmen für Kuriersendungen und Kleintransporte. Die Fahrten werden entweder von dem Inhaber der Firma HANSE STADT KURIER selbst oder von angestellten Fahrern durchgeführt. Außerdem können durch HANSE STADT KURIER Aufträge an selbstständige Unternehmer vermittelt werden.

Die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen HANSE STADT KURIER und dem Auftraggeber.

- Die Transporte unterliegen dem Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG), neueste Fassung, soweit nicht im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden. Gewichtsangaben und Lieferscheine müssen vom Auftraggeber abgefordert werden! Im grenzüberschreitendem Verkehr gelten ergänzend die CMR.
- Der Beförderungsvertrag kommt zwischen HANSE STADT KURIER und dem Auftraggeber zustande, sei es durch direkten Vertragsabschluß (z. B. Fahrauftrag) oder durch Vermittlung – telefonisch – von angestellten Fahrern.
 - HANSE STADT KURIER ist berechtigt, Aufträge an selbstständige Unternehmer oder Fremdfirmen zu vermitteln. Bei diesen Aufträgen haftet ausschließlich – ohne Ausnahme – der Unternehmer/Fremdfirma für evt. Schäden etc.
- Gegenstand des Beförderungsvertrages ist die Abholung und die Ablieferung des zu befördernden Gutes an den Empfänger einschließlich aller Maßnahmen, die erforderlich sind, um das Transportgut an den Empfänger oder einen empfangsbereiten Dritten abzuliefern. Bei allen In-/Auslandsfahrten verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Transportgut alle zum Transport erforderlichen Versandpapiere/Versicherungen beizufügen. Die Beförderung von Personen sowie Sendungen, die dem Postmonopol (§2 PostG) Gefahrgut unterliegen, ist ausgeschlossen. Die Beförderung erfolgt durch HANSE STADT KURIER oder beauftragten Frachtführer/in mit Kfz. oder anderen geeigneten Transportmitteln. Ablieferquittungen, Empfangsbestätigungen oder Ähnliches werden nur auf ausdrückliche, schriftliche Weisung des Auftraggebers beim Empfänger abgefordert.
- Das Beförderungsentgelt richtet sich nach den bei Vertragsabschluß jeweils gültigen und bekannten Preislisten von HANSE STADT KURIER oder gesonderten Tarifvereinbarungen. Für die Abrechnung wird, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die tatsächlich gefahrene Straßenverbindung zwischen Abholungs- und Verbringungsart zugrunde gelegt.
- Das Inkasso erfolgt auf jeden Fall über HANSE STADT KURIER, wobei eine Rechnungslegung 14-tägig bzw. sofort nach Abschluß des Auftrages BAR erfolgt.
- Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb 3 Tagen rein netto, ohne Abzug jeweils ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug erhebt der Kurier und Transportservice HANSE STADT KURIER ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro.
- Bei einer Rechnungsschreibung unter 30,00 Euro ist HANSE STADT KURIER berechtigt, für die Rechnungsstellung sowie Porto und Papiere 5,00 Euro zu berechnen.
- Der Kurier und Transportservice HANSE STADT KURIER arbeitet ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp, siehe Internet), jeweils neueste Fassung.
- Dem Auftraggeber obliegt es generell, für das Transportgut, das durch Punkt 8 nicht abgedeckt ist, eine gesonderte Versicherung selbst einzudecken oder hierfür gesonderte schriftliche Vereinbarungen mit
- Hanse Stadt Kurier abzuschließen, soweit der Wert des zu transportierenden Gutes diesen Betrag übersteigt.
- Jegliche weitergehende Schadenersatzansprüche, falsche Gewichtsangaben des Kunden – insbesondere für Folgeschäden – sind außer im Falle des Vorsatzes oder groben nachweislichen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- Es obliegt dem Auftraggeber generell, die zu transportierenden Sendungen in einer für den Transport geeigneten Verpackung zu übergeben. Bei ungeeigneter, ungenügender Verpackung, entfallen jegliche Haftung und der Versicherungsschutz. Erkennbare Schäden und/oder Fehlmengen sind bei Annahme des Transportgutes beim Empfänger sofort beim Fahrer und/oder HANSE STADT KURIER zu reklamieren.

Bei nicht sofort gemeldeten Schäden/Fehlmengen entfällt jegliche Haftung. Das Fehlen von Ablieferquittungen gem. Ziffer 3 ist binnen 2 Tagen nach Anlieferung des Gutes beim Fahrer und/oder HANSE STADT KURIER geltend zu machen. Werden vorstehende Fristen nicht eingehalten, entfällt jegliche Haftung. Möbel, Antiquitäten, elektronische Geräte (Handys, Computer- & elektr. Maschinenteile etc.), unverpacktes, vorbeschädigtes, loses Gut/Ware sind grundsätzlich nicht versichert und es entfällt jegliche Haftung.

- Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlung und Leistung ist Bad Segeberg. Mit Auftragserteilung werden diese o.g. „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) vom Kunden verbindlich anerkannt.

HSK HANSE STADT KURIER
BJÖRN BRIEL Inhaber

Am Ossenmoorgraben 3
22850 Norderstedt

Tel.: 040 - 35 77 31 12
Fax: 040 - 35 77 31 14
Mobil: 0171 - 654 04 32

E-Mail: info@hanse-stadt-kurier.de
www.hanse-stadt-kurier.de

Deutsche Bank:
IBAN DE83 2007 0024 0818 6850 00
BIC DEUTDE33HAN

Finanzamt:
Bad Segeberg

St.-Nr.:
11/251 1030 87